



Sachstand

Deutschland im Arktischen Rat

Deutschland im Arktischen Rat

| | |
|-----------------------|---|
| Aktenzeichen: | WD 2 - 3000 - 078/22 |
| Abschluss der Arbeit: | 20. Oktober 2022 (letzter Zugriff auf Internetlinks am 18. Oktober 2022) |
| Fachbereich: | WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und Humanitäre Hilfe |

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Deutschlands Rolle im Arktischen Rat | 4 |
| 2. | Sonderbotschafter für die Arktis | 5 |

1. Deutschlands Rolle im Arktischen Rat

Der Arktische Rat ist ein **zwischenstaatliches Forum**¹ **ohne eigene Rechtspersönlichkeit**.² Der Rat wurde gebildet, um eine Zusammenarbeit zu den Themen Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung der arktischen Gebiete voranzutreiben und unterhält dazu verschiedene Arbeitsgruppen.³

Im Arktischen Rat sind neben den **Arktisstaaten** Kanada, Dänemark, Finnland, Island, Norwegen, Russland, Schweden und den USA (**Mitgliedstaaten**) und **Permanenten Teilnehmern**, bestehend aus sechs indigenen Gruppen, auch Staaten und Nichtregierungsorganisationen mit **Beobachterstatus** vertreten.⁴ Deutschland hat im Arktischen Rat seit 1998 einen Beobachterstatus inne.⁵

Entscheidender Unterschied zwischen Mitgliedstaaten und Beobachtern ist, dass allein die Arktisstaaten Entscheidungsgewalt und -verantwortung im Arktischen Rat haben.⁶ Beobachter beteiligen sich primär durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Arktischen Rats.⁷

Ein Statuswechsel **Deutschlands vom Beobachter zum Mitgliedstaat ist ohne Weiteres nicht möglich**, wie im Folgenden dargelegt wird.

Art. 2 Declaration on the Establishment of the Arctic Council (im Folgenden Ottawa Erklärung)⁸ bestimmt:

-
- 1 *Arctic Council*, „About the Arctic Council“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/>; vgl. auch Art. 1 Declaration on the Establishment of the Arctic Council.
 - 2 *Deutsches Arktisbüro*, „Governance in der Arktis“, Stand Mai 2020, S.5, abrufbar unter: https://www.arctic-office.de/fileadmin/user_upload/www.arctic-office.de/PDF_uploads/Fact_Sheet_Governance_Deutsch.pdf; *Proless/Müller* „The Legal Regime of the Arctic Ocean“, in: *ZaöRV* 2008, 651 (686); a. A.: *Christoph Vedder*, „Der Arctic Council“, in: *Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen*, Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag, Hrsg.: Thomas Groh u. a., 2019, 259 (274 f.); dort wird der Arctic Council als internationale Organisation besonderen Typs beschrieben.
 - 3 *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*, „Der Arktische Rat“, abrufbar unter: [Der Arktische Rat | BMUV](#), weitere Informationen zur Arbeit des Rates: *Umweltbundesamt*, „Arktischer Rat“, 22. Dezember 2014, abrufbar unter: [Arktischer Rat | Umweltbundesamt](#).
 - 4 *Deutsches Arktisbüro*, „Factsheet“, Stand Mai 2019, abrufbar unter: [Factsheet Arktischer Rat.pdf \(arctic-office.de\)](#), zur Arbeit des Deutschen Arktisbüros: *Alfred-Wegener-Institut*, „Deutsches Arktisbüro“, Stand 28. Juni 2022, abrufbar unter: [Arktisbüro - AWI](#).
 - 5 *Arctic Council*, „The History of the Arctic Council“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/timeline/>.
 - 6 *Arctic Council Observer Manual for Subsidiary Bodies*, Ziffer 5, abrufbar unter: [Arctic Council Observer Manual for Subsidiary Bodies \(arctic-council.org\)](#).
 - 7 *Arctic Council*, „Arctic Council Observers“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/observers/>.
 - 8 Unterzeichnet am 19. September 1996, abrufbar unter: <https://oarchive.arctic-council.org/handle/11374/85>.

“**Members of the Arctic Council are:** Canada, Denmark, Finland, Iceland, Norway, the Russian Federation, Sweden and the United States of America (**the Arctic States**)”⁹

Diese Mitgliedstaaten zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Gebiete in der Arktis verfügen.¹⁰

Weiter wird in Art. 2 Ottawa Erklärung festgelegt, dass bestimmte indigene Bevölkerungsgruppen Permanente Teilnehmer am Arktischen Rat sind bzw. geregelt, wie sie solche werden können. Art. 3 Ottawa Erklärung enthält eine Bestimmung dazu, wer **Beobachterstatus** erhalten kann.

Eine Regelung zur Aufnahme weiterer Staaten als Mitglieder wird im Gegensatz zur Aufnahme von Permanenten Teilnehmern oder zum Beobachterstatus weder in der Ottawa Erklärung noch in den Arctic Council Rules of Procedure¹¹ getroffen.

Eine Mitgliedschaft durch andere Staaten als die Arktisanrainer ist somit nicht vorgesehen.¹² Dies entspricht auch **Sinn und Zweck** des Arktischen Rates, welcher in der **Förderung der Zusammenarbeit der**

„[...]Anrainerstaaten, der indigenen Bevölkerung und anderen Anwohnern der Arktis, insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz in der Region,“¹³

besteht. Damit Deutschland Mitgliedstaat werden kann, wäre eine Änderung des Vertragstextes nötig. Die Durchsetzung dieses Vorhabens hinge dabei vom politischen Willen der Vertragsstaaten, unter anderem auch Russlands, ab.

2. Sonderbotschafter für die Arktis

Die **Arktisstaaten** werden durch ihre Außenminister bzw. entsprechend beauftragte Beamte bei einer alle zwei Jahre tagenden Ministerkonferenz vertreten. Ansonsten wird die Arbeit von den

9 *Hervorhebungen sind die des Verfassers.*

10 *Arctic Council*, „About the Arctic Council“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/>.

11 Art 36 und Annex 2 Arctic Council Rules of Procedure enthalten detaillierte Regelungen zum Erhalt eines Beobachterstatus nach einer Bewerbung; Art. 34 und 35 Arctic Rules of Procedure enthalten Bestimmungen zum Erlangen eines Permanenten Teilnehmerstatus. Arctic Council Rules of Procedure abrufbar unter: <https://oarchive.arctic-council.org/handle/11374/940>.

12 So auch: *Christoph Vedder*, „Der Arctic Council“, in: *Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen*, Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag, Hrsg.: Thomas Groh u.a., 2019, 259 (275).

13 *Deutsches Arktisbüro*, „Factsheet“, Stand Mai 2019, abrufbar unter: [Factsheet Arktischer Rat.pdf \(arctic-office.de\)](https://arctic-office.de), vgl. auch: *Arctic Council*, „Arctic Council Strategic Plan 2021 to 2030“, vom 20. Mai 2021, abrufbar unter: <https://oarchive.arctic-council.org/handle/11374/2601>. *Hervorhebungen sind die des Verfassers.*

Arktisbeauftragten (*Senior Arctic Officials*), als jeweilig ernannte Regierungsvertreter,¹⁴ koordiniert. Ihre Aufgabe besteht in der Leitung und Überwachung der Aktivitäten des Arktischen Rates in Übereinstimmung mit den Vorgaben des jeweiligen nationalen Außenministeriums.¹⁵ Die Permanenten Teilnehmer werden durch **Repräsentanten** vertreten.¹⁶

Deutschland wird als **Beobachterstaat** beim Arktischen Rat durch das Auswärtige Amt vertreten, zu der Ministerkonferenz wird in der Regel der zuständige Referatsleiter und ggf. ein Referent¹⁷ entsandt. Aufgrund des Beobachterstatus besteht kein deutscher Arktisbeauftragter beim Arktischen Rat; zu den Treffen der Arktisbeauftragten entsendet Deutschland als Beobachter in der Regel Referenten.¹⁸

Von der Frage der Vertretung und Arbeit im Arktischen Rat **losgelöst** ist die Frage, ob ein Staat einen **Sonderbotschafter für die Arktis** ernennt. Die USA kündigten kürzlich an, einen solchen Sonderbotschafter zu ernennen, dieser soll die Position des Arktischen Koordinators ersetzen.¹⁹ In einigen Arktisstaaten hat der Arktisbeauftragte zugleich einen entsprechenden Botschafterstatus inne,²⁰ andere Staaten wie Schweden besetzen die Posten separat.²¹ Neben den Mitgliedstaaten des Arktischen Rates haben auch andere Staaten und Organisationen hochrangiges diplomatisches Personal für Arktisangelegenheiten. So hat **Frankreich** beispielsweise einen „Botschafter für Meeresangelegenheiten und Pole“²² und die **Europäische Union**, die

14 Art 21 Arctic Council Rules of Procedure, abrufbar unter: <https://oarchive.arctic-council.org/handle/11374/940>.

15 *Arctic Council*, „About the Arctic Council“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/>.

16 Art. 21 Arctic Council Rules of Procedure.

17 Aus einer Antwort des Auswärtigen Amts, die dem Wissenschaftlichen Dienst im Rahmen einer Recherche für das vorliegende Gutachten am 17. Oktober 2022 übersandt wurde.

18 Aus einer Antwort des Auswärtigen Amts, die dem Wissenschaftlichen Dienst im Rahmen einer Recherche für das vorliegende Gutachten am 17. Oktober 2022 übersandt wurde.

19 *Marita Moloney*, „US to appoint its first Arctic Ambassador“, BBC vom 27. August 2022, abrufbar unter: <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-62699129>; *Vedant Patel*, Principal Deputy Spokesperson, „Establishing an Ambassador-at-Large for the Arctic Region“, Pressemitteilung vom 26. August 2022, abrufbar unter: <https://www.state.gov/establishing-an-ambassador-at-large-for-the-arctic-region/>.

20 Vgl. beispielhaft für Finnland: *Arctic Council*, „Finland“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/states/finland/> und Russland: *Arctic Council*, „Russian Chairmanship 2021-2023“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/russian-chairmanship-2/#:~:text=Nikolay%20V.,Arctic%20Council%20in%20December%202018.>

21 Die Position des Sonderbotschafters (*Peter Sköld*, „New Swedish Arctic Ambassador“, 03. September 2020, abrufbar unter: https://www.umu.se/en/news/new-swedish-arctic-ambassador_8969841/), ist losgelöst von der des Arktisbeauftragten (*Arctic Council*, „Sweden“, abrufbar unter: <https://www.arctic-council.org/about/states/sweden/>).

22 *Ministère de l'Europe et des Affaires Étrangères*, „Arktis“, abrufbar unter: <https://www.diplomatie.gouv.fr/de/aussenpolitik-frankreichs/landerinformationen-erklarungen/arktis/>.

im Arktischen Rat bisher nur den Beobachterstatus ersucht hat,²³ hat eine sog. „EU Special Envoy for Arctic Matters.“²⁴

In Deutschland nimmt im Auswärtigen Amt ein Beamter auf Ebene eines Unterabteilungsleiters die Rolle des Beauftragten für Arktispolitik wahr.²⁵ Es ist theoretisch möglich, für bestimmte Themen oder Regionen wie die Arktis Sonderbotschafter zu ernennen,²⁶ in jedem Fall ist die Entscheidung darüber jedoch eine politische.

23 Vgl. *Christoph Vedder*, „Der Arctic Council“, in: *Verfassungsrecht, Völkerrecht, Menschenrechte – Vom Recht im Zentrum der Internationalen Beziehungen*, Festschrift für Ulrich Fastenrath zum 70. Geburtstag, Hrsg.: Thomas Groh u.a., 2019, 259 (264); *Michael Paul*, Die neue Arktisstrategie der EU, SWP-Aktuell 2021/A 14, 16.02.2021, abrufbar unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/die-neue-arktisstrategie-der-eu>.

24 *The Diplomatic Service of the European Union*, „The EU in the Arctic“, 29. September 2021, https://www.eeas.europa.eu/eeas/eu-arctic_en.

25 Vgl. *Auswärtiges Amt*, Organigramm des Auswärtigen Amtes, Abteilung 2-B-1, Stand 04. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/215270/c6a40fc1779943a278656cc537abac15/organisationsplan-data.pdf>.

26 Aus einer Antwort des Auswärtigen Amtes, die dem Wissenschaftlichen Dienst im Rahmen einer Recherche für das vorliegende Gutachten am 17. Oktober 2022 übersandt wurde.